

KFG – Kraftfahrergewerkschaft

Landesverband NRW

Die Fachgewerkschaft für Kraftfahrer im Güter-, Personen- und Werksverkehr

– Damit unser Beruf auch morgen noch eine Zukunft hat!



Gelten die Vorgaben der europäischen Grundrechte- Charta für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht? Diese Frage stellt sich die Fachgewerkschaft der KFG.

Im Titel I. Artikel 1. Würde des Menschen ist folgendes zu lesen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Titel II. Freiheiten, Artikel 7, Achtung des Privat – und Familienlebens.

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat – und Familienlebens, ihre Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Für uns ist es unvorstellbar dass das Fahrpersonal das über Wochen und Monate in den Fahrzeugen durch Europa und darüber hinaus unterwegs ist, dieses verbrieftete Recht der EU auch wahrnehmen kann. Hier erwarten wir eine konsequente Kontrolle zur Einhaltung der sozialen Standards.

Artikel 12 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

(1) Jede Person hat das Recht, sich insbesondere im politischen, und gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

Titel IV. Solidarität

Artikel 31 Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen.

1. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.
2. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Urlaub.

Hier finden wir die Vorgaben in der Richtlinie der EU -2002/15/EG und dem Arbeitszeitgesetz.

Titel IV. Solidarität

Artikel 27 Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertreter muss auf den geeigneten Ebenen eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und unter den Voraussetzungen gewährleistet sein, die nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten vorgesehen sind.

Über diese verbrieften Rechte sollte ein jeder Leser einmal nachdenken!

Wir wünschen euch gute Fahrt.